

Bericht der persönlichen Afrika-Beauftragten an die Staats- und Regierungschefs der G-8 über die Umsetzung des G-8-Afrika-Aktionsplans (Auszüge)

Erschienen in: Ausgabe Juli 2003

1. Die G-8 haben 2002 in Kananaskis einen Afrika-Aktionsplan (AAP) verabschiedet. Der Plan ist als Antwort auf die afrikanische Reforminitiative Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD) zu verstehen. Die G-8 teilen die grundlegenden Ziele von NEPAD. Der Afrika-Aktionsplan zeigt auf, wie die G-8-Partner sich gemeinsam oder einzeln mit den afrikanischen Staaten noch stärker für die Unterstützung der NEPAD-Ziele engagieren werden. Die G-8 haben sich darauf verständigt, auf dem nächsten Gipfel die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus dem Afrika-Aktionsplan zu analysieren. Der folgende Bericht über die Umsetzung zeigt die allgemeine Zielrichtung der Reaktion der G-8 und umreißt, welche Anstrengungen zur Umsetzung in den nächsten Jahren unternommen werden sollen. ...

2. Im Afrika-Aktionsplan bekräftigen die G-8-Partner ihren Willen zu einer umfassenden Partnerschaft mit Staaten überall in Afrika auf der Grundlage ihres Bekenntnisses, wichtige Fragen der Menschenwürde und der Entwicklung anzugehen. Sie haben sich ferner dazu verpflichtet, die Partnerschaft mit solchen Staaten Afrikas zu vertiefen, deren Taten den NEPAD-Verpflichtungen entsprechen. Dazu gehören politische und finanzielle Bemühungen um verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, Rechtsstaatlichkeit, Investitionen in Humankapital sowie politische Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Linderung der Armut. Die G-8 hielten fest, dass die Ergebnisse des Prozesses der gegenseitigen Beurteilung und Unterstützung (African Peer Review) ihre zukünftigen Entscheidungen in dieser Hinsicht beeinflussen werden. ...

9. Wenn sich Afrika nachhaltig entwickeln soll, werden zusätzliche Ressourcen aus dem In- und Ausland, aus öffentlichen und privaten Quellen benötigt. Im März 2002 wurden in Monterrey wesentliche Zusagen für weitere Entwicklungshilfe angekündigt. In Kananaskis wurde festgelegt, dass mindestens 50% der von den G-8-Parteien zur Verfügung gestellten neuen Mittel in solche afrikanischen Staaten fließen könnten, die sich zu gerechtem Regieren bekennen, in Humankapital investieren und wirtschaftliche Freiheit fördern. Es wird erwartet, dass bis 2006 geschätzte zusätzliche Mittel die Entwicklungshilfe der G-8 für Afrika jährlich um sechs Milliarden Dollar erhöhen werden, zusätzlich zu den drei Vierteln der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) für Afrika, die die G-8 bereits zur Verfügung stellen. Der Beitrag der G-8 für Afrika betrug 2002 geschätzte zehn Milliarden Dollar. Die zusätzlich verfügbaren Mittel sind insbesondere folgende:

- Mit der verfügbaren Ratifizierung des *Cotonou-Abkommens*, welches am 1. April 2003 in Kraft trat, stellten die EU und ihre Mitgliedstaaten 13,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Zuschüssen für den Europäischen Entwicklungsfond (9. EDF) zur Verfügung, von denen 80% in den nächsten fünf Jahren nach Afrika gehen werden.
- Trotz schwieriger Haushaltslage machen die EU-Mitgliedstaaten Fortschritte beim Erreichen der in Monterrey gegebenen Zusagen. Insbesondere gilt für die EU-Mitglieder unter den G-8 Folgendes:
 - Frankreich, dessen direkte bilaterale Unterstützung für Afrika 2002 auf 2,340 Milliarden Euro geschätzt wurde, hat zugesagt, seine ODA in Höhe von 0,32% des BSP in 2001 auf 0,50% in 2007 und 0,70% in 2012 zu erhöhen; von diesen zusätzlichen Geldern sollen 50% nach Afrika gehen, womit die ODA für Afrika in 2003 voraussichtlich drei Milliarden Euro betragen wird.
 - Das Vereinigte Königreich hat Pläne veröffentlicht, die zeigen, wie das angekündigte Ziel von einer Milliarde pro Jahr an direkter bilateraler Unterstützung für Afrika bis 2006 erreicht werden soll; ferner wird der Anteil der ODA von 0,32% des Bruttoinlandseinkommens in 2001 auf 0,4% in 2005/06 angehoben.
 - Italien hat zugesagt, seine ODA von 0,20% des BIP in 2002 auf 0,33% in 2006 zu erhöhen, und

- Deutschland hat zugesagt, seine ODA von 0,27% des BIP in 2002 auf 0,33% in 2006 zu steigern. Ca. 33% der deutschen ODA fließen nach Afrika.
- Die Vereinigten Staaten haben den *Millennium Challenge Account* (MCA) als neues Unterstützungsprogramm angekündigt. Es konzentriert sich auf Staaten, die zeigen, dass sie Entwicklungshilfe effektiv einzusetzen wissen. Der Haushalt der amerikanischen Regierung fordert 1,3 Milliarden Dollar neue Mittel für das Haushaltsjahr 2004 an, die auf fünf Milliarden Dollar im Haushaltsjahr 2006 ansteigen werden. Das ist ein Anstieg von etwa 50% der derzeitigen Entwicklungshilfe aus den USA.
- Kanada hat sich zu einer jährlichen Anhebung seiner internationalen Unterstützung um acht% verpflichtet. Damit soll Kanadas ODA bis 2010 verdoppelt werden. Die erste Rate wurde bereits im Februar in den Haushaltsplan für 2003 aufgenommen.
- Japan hat bereits ODA in Höhe von rund 700 Millionen Dollar für grundlegende menschliche Bedürfnisse geleistet, wie auf der 2. Internationalen Konferenz zur Entwicklung Afrikas (TICAD II) 1998 in Tokio zugesagt. Japan wird auch TICAD III Ende September 2003 organisieren, um NEPAD bei der Mobilisierung internationaler Ressourcen zu unterstützen und die globale Partnerschaft auszuweiten. ...

Förderung von Handel, Investitionen, Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung

17. Wirtschaftliches Wachstum ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bekämpfung der Armut. Folgende Aktivitäten stehen stellvertretend für Maßnahmen der G-8-Partner zur Stärkung von Handel, Investitionen, Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung:

Handel

18. Es wurden eine Reihe wichtiger Initiativen ins Leben gerufen, darunter die „*Alles-außer-Waffen*“-Initiative der Europäischen Union; der *African Growth and Opportunity Act* (AGOA) der Vereinigten Staaten; Kanadas Öffnung seiner Märkte zum 1. Januar 2003 für nahezu alle Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs), durch die alle Zölle und Quoten für diese Länder abgeschafft werden; Verbesserung des zoll- und quotenfreien Zugangs für nahezu alle Importe aus den LDCs zu japanischen Märkten durch Erweiterung des Anwendungsbereichs um landwirtschaftliche Produkte und Fischereiprodukte; die Gewährung umfangreicher Zollpräferenzen für Entwicklungsländer und LDCs durch Russland.

19. Die G-8 unterstützen außerdem wesentlich den Aufbau handelsbezogener Kapazitäten in Afrika, u.a. allein durch 345 Millionen Dollar von den Vereinigten Staaten und 373 Millionen Euro von der EU in den letzten zwei Jahren. Diese Programme werden durch die Unterstützung subregionaler Aktivitäten im Bereich Handelserleichterungen (Modernisierung der Zölle, Normen und Standards) ergänzt, beispielsweise die 293 Millionen Euro, die allein die Europäische Union für den regionalen Handel und die Integration im Rahmen des 9. Europäischen Entwicklungsfonds für Subsahara-Afrika zur Verfügung gestellt hat. Die G-8-Länder beabsichtigen, diese Initiativen weiter zu verfolgen und Schritte zu ihrer Harmonisierung und Koordinierung einzuleiten, um deren Effektivität zu steigern.

20. Die G-8-Mitglieder bekennen sich erneut zu dem Ziel, den Produkten aus LDCs, von denen die meisten in Afrika liegen, zoll- und quotenfreien Zugang zu ihren Märkten zu gewähren. Des Weiteren erneuern sie ihr Bekenntnis dazu, die Effektivität ihrer jeweiligen Handelspräferenzprogramme zu verbessern sowie deren Nutzung zu erleichtern. Sie weisen ihre Handelsbeauftragten an zu prüfen, wie diese Ziele in die Praxis umgesetzt werden können. ...

Investitionen

22. Es wurden bereits eine Reihe Initiativen zur Förderung von Privatinvestitionen in Afrika unternommen, z.B.: das Investitionsförderungsprogramm der Europäischen Union **Proinvest** mit einem Umfang von 110 Millionen Euro sowie das *Investment Facility-Programm* der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit einem Umfang von 2,2 Milliarden Euro, von denen ein Großteil an Afrika gehen wird; ferner die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung angekündigte französisch-

britische Initiative zur Förderung von Privatinvestitionen in Entwicklungsländern, vornehmlich in Afrika, mit einem Umfang von 200 Millionen Euro; die Einrichtung des Canada Investment Fund für Afrika, der durch Beiträge der kanadischen Regierung und des Privatsektors in Höhe von je 100 Millionen CAN-Dollar finanziert werden soll; Japans Bereitstellung von Übersee-Investitionskrediten in Afrika in Höhe von ca. 300 Millionen Dollar über fünf Jahre; die Unterstützung durch die US Overseas Private Investment Corporation, die seit 2001 Investitionen in Subsahara-Afrika in Höhe von über 700 Millionen Dollar gefördert hat, sowie die Auflegung eines Fonds in Höhe von 50 Millionen Euro durch Italien zur Förderung von Joint Ventures zwischen dem italienischen und afrikanischen Privatsektor.

23. Investitionen in Infrastruktur, auch durch den Privatsektor, wurden u.a durch folgende Maßnahmen gefördert: die Gründung einer infrastrukturbezogenen Einrichtung zur Projektvorbereitung innerhalb der Afrikanischen Entwicklungsbank mit Starthilfe aus Kanada; Japans Beitrag von über eine Milliarde Dollar für die Entwicklung der Infrastruktur in Afrika ab 2003; die Unterstützung des Vereinigten Königreichs in Höhe von 100 Millionen Dollar für den *Emerging Africa Infrastructure Fund*, in den bereits 205 Millionen Dollar an zusätzlichen Investitionen aus dem Privatsektor für Afrikas Infrastruktur geflossen sind; und die Unterstützung der Europäischen Union für Subsahara-Afrika in Höhe von über 500 Millionen Euro pro Jahr, die zunehmend einem regionalen Ansatz folgt.

24. Um Qualität und Effektivität der Hilfe zu erhöhen, einigten sich die G-8 auf Schlüsselprinzipien und -aktivitäten in den folgenden vier Bereichen:

a) Verbesserung der Qualität von Strategien zur Armutsbekämpfung, damit sich in ihnen insbesondere ein glaubwürdiger Plan zur Erreichung von anhaltendem Wirtschaftswachstum widerspiegelt;

b) weitere Schritte zur Verbesserung der Harmonisierung gemäß der Erklärung von Rom vom Februar 2003;

c) Konzentration der Entwicklungshilfe auf messbare Ergebnisse;

d) ein deutliches Signal, dass verantwortungsbewusstes staatliches Handeln für die Berücksichtigung bei der Verteilung der internationalen Hilfe von großer Bedeutung ist.

Umsetzung der Schuldenerleichterung

25. Schuldenerleichterung wird auf der G-8-Agenda weiterhin prioritär behandelt. Seit Kananaskis haben 22 der ärmsten Länder Afrikas im Rahmen der HIPC-Initiative von einer Verringerung der Schuldenlast im Umfang von 32 Milliarden US-Dollar profitiert, nicht eingerechnet weitere bilaterale Anstrengungen. Bei der Finanzierung des geschätzten Fehlbetrags im HIPC-Treuhandfonds konnten durch Zusagen in Höhe von 850 Millionen US-Dollar bedeutende Fortschritte erzielt werden.

26. Zu den einzelnen Schuldenerleichterungen zählen:

– die Streichung von 11,2 Milliarden Dollar an Schulden afrikanischer Staaten durch die Russische Föderation zwischen 1998 und 2002, davon 3,4 Milliarden Dollar in 2002;

– die Zusage Japans, ca. 4,9 Milliarden Dollar an offiziellen Schulden der afrikanischen HIPCs im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative zu streichen. Japan hat des Weiteren seine Entschuldungsmethoden im Hinblick auf öffentliche Entwicklungshilfeschulden der HIPCs und anderer in Frage kommender Länder, die bei der Japan Bank for International Cooperation verschuldet sind, verändert, um Schuldenprobleme schneller zu lösen und die Last der Schuldnerstaaten zu verringern.

– Zusätzlich zu den zehn Milliarden Euro, die vor dem Gipfel in Köln erlassen wurden, hat sich Frankreich verpflichtet, den afrikanischen HIPC-Ländern ca. zehn Milliarden Euro zu erlassen. Nahezu die Hälfte dieses Betrags sind zusätzliche bilaterale Schuldenerlasse, die über die von der Initiative geforderte Menge hinausgehen. Hierbei handelt es sich teilweise um Schulden-Swaps zur Finanzierung von PRSP. Diese Schulden werden erlassen, um Mittel freizusetzen zur Finanzierung von Entwicklungsprogrammen;

- der hundertprozentige Schuldenerlass der Vereinigten Staaten für qualifizierte HIPC-Länder in Bezug auf Schulden, die vor dem Kölner Wirtschaftsgipfel 1999 aufgelaufen waren. Die USA schätzen, dass sie bis 2004 fast 4,2 Milliarden Dollar an Schulden für afrikanische Länder erlassen werden.
- 1,5 Milliarden Dollar durch Italien;
- zusätzlich zu den 3,5 Milliarden Dollar, die vor dem Kölner Gipfel erlassen wurden, wird Deutschland HIPC-Ländern Schulden im Umfang von 2,5 Milliarden Euro erlassen;
- Kanadas Schuldendienstmoratorium für sechs afrikanische HIPC-Länder und seine Bereitschaft, alle Schulden zu erlassen, sobald diese den Vollendungspunkt (completion point) erreicht haben, wie vor kurzem für Tansania und Benin geschehen. Dies umfasst einen Gesamtschuldenerlass in Höhe von 1,1 Milliarden CAN-Dollar für 14 afrikanische HIPC-Länder.
- Die Zusage des Vereinigten Königreichs, qualifizierten HIPC-Ländern einen 100-prozentigen Erlass von Entwicklungshilfe- und Nichtentwicklungshilfe-Schulden zu gewähren, sowie seine Bereitschaft, ca. zwei Milliarden Pfund an HIPC-Schulden gegenüber dem Vereinigten Königreich zu streichen.

27. Vereinbarungen über einen neuen Ansatz des Pariser Clubs für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die nicht zu den HIPC-Ländern gehören, wurden von den Finanzministern am 17. Mai 2003 in Deauville beschlossen und bieten eine Perspektive für zusätzliche Fortschritte in Richtung auf eine langfristig tragbare Schuldenlast, während sie gleichzeitig dafür sorgen, dass Umschuldung als letzte Möglichkeit bestehen bleibt. ...

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Berlin; <<http://www.bmwi.de/Navigation/arbeit,did=19298.html>>.